

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 6 Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 12. Juni 2001

Drucksache Nr.: **01/284**

öffentlich

Beratungsfolge: Planungs- und
Verkehrsausschuß
Rat

Sitzungstermin: 29.08.01
19.09.01

Betreff:

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 626 „Jakob-Fußhöller-Platz“

1. Behandlung der während der Offenlegung eingegangenen Anregungen
2. Beschluß der Aufhebung

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuß empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Bericht der Verwaltung über die während der Auslegung der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 626 „Jakob-Fußhöller-Platz“ eingegangenen Anregungen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange wird zur Kenntnis genommen. Die Auswertung der Anregungen wird beschlossen.
2. Gemäß § 10 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 2 Abs. 4 und 12 Abs. 6 BauGB wird der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 626 „Jakob-Fußhöller-Platz“ in der Gemarkung Niederpleis, Flur 7, zwischen der Hauptstraße, der Alten Pleistalstraße, Bahnstraße sowie den Parzellen Nrn. 4324, 3230 und 3597 aufgehoben.

Die Begründung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 626 „Jakob-Fußhöller-Platz“ wird ebenfalls beschlossen.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 21.03.2001 beschlossen, die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 626 „Jakob-Fußhöller-Platz“ einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 auf die Dauer eines Monats öffentlich

auszulegen. Diese Auslegung ist am 04.04.2001 öffentlich bekanntgemacht worden und hat darauf hin in der Zeit vom 12.04.2001 bis 11.05.2001 (einschließlich) stattgefunden.

Seitens der Bürger wurde eine Anregung vorgebracht. In dem Schreiben von Herrn Christian Widdershoven vom 07.04.2001, das in der Anlage beigelegt ist, wurde angeregt, daß die künftige Zufahrt zur eventuellen Tiefgarage unter dem Jakob-Fußhöller-Platz nicht durch die Bahnstraße, sondern entweder von der Alten Pleistalstraße oder von der Hauptstraße aus erfolgt.

In der Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 14.03.2001 wurde der Entwurf der westlichen Randbebauung des Jakob-Fußhöller-Platzes vorgestellt. Hier wurde die Tiefgaragenzufahrt bereits von der Hauptstraße, gegenüber der Einmündung der Schulstraße in die Hauptstraße, vorgesehen. Im Zuge der Baugenehmigungsverfahren wird diese Planung mit dem Landesbetrieb Straßen abgestimmt.

Die Anregung ist nicht Gegenstand der Aufhebung, wurde jedoch bei der Planung der künftigen Randbebauung bereits berücksichtigt.

Da bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange keine Anregungen vorgebracht wurden, schlägt die Verwaltung vor, den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 626 „Jakob-Fußhöller-Platz“ aufzuheben.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- ☐ hat finanzielle Auswirkungen
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf DM.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- ☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt DM, insgesamt sind DM bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr DM.